

LVBS

Sachsen e.V.



- Der Berufsschullehrerverband -

LVBS aktuell

8. Jahrgang — Ausgabe November / Dezember 2012

In dieser Ausgabe:

Arbeitnehmervertretungen fordern Tarifvertrag zur Altersteilzeit	2
Berufliche Schulzentren sind nach der AZWV zertifiziert	4
24. Deutscher Berufsschultag in Potsdam	5
Zum Jahreswechsel	6
Aus dem Ausschuss Lehrerbildung des VLW-Bundesverbandes	7
Aus der Unterrichtspraxis: Frontalunterricht versus selbstorganisiertes Lernen	9
Altersunabhängiger Urlaubsanspruch von 30 Tagen	12
Aus der „Berufsschulstube“	14
Termine	15



Reinhard Plicka
Landesvorsitzender

Altersteilzeit—jetzt zur Demografievorsorge nutzen

Sachsens Lehrerschaft hatte am 13. Juni und am 7. September 2012 mit zwei eindrucksvollen Demonstrationen vor dem Sächsischen Landtag ihrer Forderung nach einem landesbezirklichem Tarifvertrag zur Altersteilzeit eindrucksvoll unterstrichen. Ziel ist zum Einen, mehr junge Lehrerinnen und Lehrer in den Schuldienst zu bringen und damit die Folgen der demografischen Entwicklung zu entschärfen. Zum Anderen den Kolleginnen und Kollegen, die in den vergangenen Jahrzehnten das sächsische Schulwesen am Funktionieren gehalten haben, die Chance einzuräumen, auf eigenen Wunsch die Arbeitsbelastung zu reduzieren und so in Würde und mit erhobenem Kopf in den Ruhestand zu gehen. Die Staatsregierung, de facto der Finanzminister, lehnt die entsprechenden Forderungen der Lehrerbände und der GEW bisher ab. Die DBB tarifunion als Verhandlungsführer der Lehrerverbände hat sich daraufhin mit dem nachfolgenden Schreiben nochmals an den sächsischen Ministerpräsidenten gewandt.



dbb
tarifunion



Leipzig und Berlin, 17. September 2012

**An den Ministerpräsidenten
des Freistaates Sachsen**

- Vorab per Fax und Mail -

**Forderung der Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen nach einem
Demografie-Tarifvertrag - Gewerkschaften erwarten Gesprächsangebot**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und die dbb tarifunion, der Dachverband der Lehrerverbände im dbb beamtenbund und tarifunion, haben auch nach dem Warnstreik der Lehrerinnen und Lehrer am 07. September 2012 von der Staatsregierung bisher weder ein Verhandlungs-, noch ein Gesprächsangebot erhalten.

Bei den Lehrkräften der öffentlichen Schulen, der mit Abstand größten Beschäftigtengruppe im Landesdienst, stößt diese Haltung der Landesregierung nicht nur auf Unverständnis, sondern löst zunehmend Wut, Empörung und Enttäuschung aus. Die direkten Reaktionen des Staatsministers der Finanzen, der Staatsministerin für Kultus und der Fraktionsvorsitzenden der Regierungsfractionen auf den Warnstreik haben leider ebenfalls nicht zur Deeskalation beigetragen. Als verantwortungsvolle Sozialpartner fordern wir nunmehr Sie, als Ministerpräsident des Freistaates auf, eine Positionierung zu unserer Verhandlungsaufforderung vorzunehmen.

Die von uns geforderten Tarifverhandlungen tangieren in besonderem Maße die aktuellen Probleme der Lehrpersonalpolitik. Gerade im Schulbereich wird der Generationenwechsel nur gelingen, wenn Alt und Jung ihn gemeinsam gestalten. Dafür ist Altersteilzeit ein durchaus geeignetes Instrument, das bisher leider ganz überwiegend zum Stellenabbau genutzt wurde. Die negativen Konsequenzen für die Unterrichtsversorgung sind allen Beteiligten und auch Ihnen bekannt. Dass es auch anders geht, haben wir sowohl gegenüber dem Kultus-, als auch dem Finanzministerium mehrfach dargelegt. Dafür bedarf es allerdings vorübergehend höherer finanzieller Mittel. Sie sind jedoch gut investiert, weil sie dazu beitragen, dass noch mehr junge Kollegen eingestellt werden können, die wir in einigen Jahren dringend brauchen. Jetzt müssen wir die jungen Lehrerinnen und Lehrer im Land halten, und jetzt kann der Freistaat Sachsen das auch noch finanzieren. Mit wachsender Konkurrenz um den weniger werdenden Nachwuchs und bei einer zukünftig schwieriger werdenden Einnahmesituation des Landeshaushaltes wird das immer schwerer werden.

Die von uns geforderten Tarifverhandlungen müssen jetzt geführt werden, und sie haben Konsequenzen für den jetzt beratenen Doppelhaushalt. Deshalb haben wir unseren Forderungen und unserer vom zuständigen Staatsminister der Finanzen mehrfach negativ beantworteten Verhandlungsaufforderung auch zum Auftakt der Haushaltsverhandlungen im Sächsischen Landtag Nachdruck verliehen.

Um eine Lösung für das Land und die Beschäftigten zu erreichen, bekräftigen wir ausdrücklich unsere Verhandlungs- und Gesprächsbereitschaft. Sollte die Staatsregierung allerdings weiterhin Verhandlungen und Gespräche mit den Gewerkschaften ablehnen, so betrachten wir dies als Affront gegenüber den Tarifpartnern und den Interessen der Beschäftigten.

Für alle beteiligten Gewerkschaften

mit freundlichen Grüßen



Dr. Sabine Gerold



Willi Russ
2. Vorsitzender
dbb tarifunion

Kontakt: 0341 – 49 47 412 (Dr. Gerold, GEW)
0 30 – 40 81 43 00 oder 0 30 – 40 81 43 01 (dbb tarifunion)

Wer die Schule hat, hat das Land.

Kurt Tucholsky, (1890 - 1935)

Zertifizierung aller BSZ des Freistaates Sachsen nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung

Auf der Grundlage einer Konzeption leitet das Sächsische Bildungsinstitut im Auftrag des SMK das Projekt zur Erprobung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Beruflichen Schulzentren (BSZ) zu Regionalen Kompetenzzentren für berufliche Bildung. Seit dem 30. August 2010 werden Erprobungen an einzelnen Schulen in folgenden zwei Handlungsfeldern gemäß einer Verwaltungsvorschrift des SMK vorbereitet und durchgeführt.



Projekt Kompetenzzentren

1. Die BSZ nehmen über die Erstausbildung hinaus **Aufgaben der Fort- und Weiterbildung** wahr. Sie unterbreiten regional abgestimmte **erweiterte Bildungsangebote** sowohl für ihre Schüler (**Zusatzqualifikationen**) als auch für externe Teilnehmer, z. B. die Beschäftigten von Unternehmen.

Im Schuljahr 2012/13 finden an zehn Standorten Erprobungen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung statt. Dabei handelt es sich z.B. um kostenpflichtige Zusatzbausteine für Schüler oder ein gemeinsames Bildungsangebot eines BSZ mit einem externen Träger. **Alle BSZ im Freistaat Sachsen wurden nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) zertifiziert und können sich damit im Rahmen der Erprobung am Bildungsgutscheinverfahren der Arbeitsverwaltung beteiligen.** Erprobt werden soll in dem Zusammenhang u.a. auch die möglichst eigenverantwortliche Abwicklung finanzieller Angelegenheiten durch die Schule.

2. Gute Beispiele für **Kooperationen zwischen BSZ und allgemeinbildenden Schulen** mit dem Ziel der Verbesserung der Berufsorientierung der Schüler werden erfasst und landesweit bekanntgemacht. Die BSZ haben personelle Kompetenz und technische Kapazitäten, die für die Berufsorientierung der Schüler allgemeinbildender Schulen noch besser genutzt werden können. Besonders interessant für eine **nachhaltige Berufsorientierung** sind langfristig geplante und systematische Kooperationen zwischen den Schulen, den Kommunen und der regionalen Wirtschaft. Erprobungsgegenstand sind Rahmenbedingungen, unter denen eine solche Kooperation erfolgreich sein kann.

Im Schuljahr 2012/13 werden an zwölf BSZ Praxistage für Schüler von Mittelschulen und Förderschulen erprobt. Dadurch lernen die Schüler die für sie interessanten Berufsbereiche kennen und entscheiden sich bewusst für ein entsprechendes Betriebspraktikum.

(Quelle: SBI aktuell 3/2012)

VORANKÜNDIGUNG

**Berufliche Schulen
sichern Zukunft!**



24. DEUTSCHER BERUFSSCHULTAG

Vom 25. - 27. April 2013
in der Landeshauptstadt Potsdam



Quelle: © SPSPG / Foto: Roland Handrick



Der Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen e. V. möchte schon heute auf den

24. DEUTSCHEN

BERUFSSCHULTAG

hinweisen, der vom

24. bis 27. April 2013

in der Brandenburgischen Landeshauptstadt Potsdam stattfindet.

Wir bitten Sie, den

26. April 2013

als Termin für die Hauptveranstaltung mit Fachausstellung und Workshops vorzuzeichnen.

Eine Einladung mit Programm wird folgen.

LVBS-Mitglieder, die an der Hauptveranstaltung und den Workshops teilnehmen möchten, melden sich bitte in der LVBS-Landesgeschäftsstelle.

Die Zukunft
kommt früh genug.
Ganz gleich, was man tut.
Und dann wird einem klar,
wie wichtig es ist,
dass man sich Zeit nimmt
zu leben, glücklich zu sein.



Liebe Mitglieder des LVBS Sachsen e. V.,
ich wünsche Ihnen und Ihren Familien im Namen des Landesvorstandes eine besinnliche Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest sowie ein friedvolles, glückliches neues Jahr 2013 bei guter Gesundheit.

Herzliche Grüße

Ihr

Reinhard Plicka
Landesvorsitzender

Aus dem Lehrerbildungsausschuss des VLW Bundesverbandes

Maßgeblicher Schwerpunkt der Beratung am 14. September 2012 war die Ausbildung der Wirtschaftspädagogen in der Bundesrepublik Deutschland. Die aus Berlin, Bayern, Bremen, NRW, RPF, Hessen und Sachsen angereisten Ausschussmitglieder sowie der Gast, Prof. Dr. Hans-Carl Jongebroed SH (Uni Flensburg) diskutierten unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden Herrn Pankraz Männlein (BY) die teils bedenklichen Entwicklungen der Lehrerbildung, insbesondere der Handelslehrausbildung in den einzelnen Bundesländern. Bemerkenswerte Gesprächsinhalte:

- In einigen Ländern gibt es Probleme bei der Zulassung zum Vorbereitungsdienst. Hier wird nur der Master of Science anerkannt, in anderen Ländern nur Master of Education in wieder anderen Master of Science und Master of Education und Master of Arts. Das hat zur Folge, dass einige Länder keine Absolventen der Nachbarländer als Referendare einstellen können.
- Auch andere Inhalte der Studienordnungen schließen teilweise ein länderübergreifendes Referendariat aus. Die Praktikumsanforderungen während des Studiums in Berlin lassen beispielsweise kein Referendariat in NRW zu, da die dortige Verordnung zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst andere Anforderungen (Vorleistungen) verlangt.
- In Rheinland Pfalz können alle, die Master of Science studieren, bis 2013 Lehrer werden. Danach droht, dass dieser Abschluss nicht mehr zum Lehramt anerkannt wird. Eine Verordnung fordert dann ausdrücklich den Master of Education.
- In Hessen findet das Referendariat über 21 Monate statt. Der Bedarf an Handelslehrern definiert sich dort ausschließlich über das Zweifach, da es genügend Wirtschaftslehrer gibt.

In Hessen bekommt eine Schule 8 Anrechnungsstunden pro Referendar. Davon müssen z.B. die Mentoren partizipieren, d.h. Anrechnungsstunden bekommen. Das wird von den Schulen oft als unattraktiv und den anfallenden Aufgaben als nicht gerechtfertigt empfunden, weshalb es dort schwer ist, betreuende Schulen zu finden.

Zunehmend wird die Kompetenzdiskussion zugespitzt auf ein Entweder-Oder: Frontalunterricht vs. selbstorganisiertes Lernen. Die Diskussion ergab dabei folgendes Fazit:

Wenn Lehrer dazu ausgebildet werden (nur noch) begleitete Wissensaneignung bei den Schülern (auch selbstorganisiertes Lernen genannt) zu gewährleisten haben wir den Einheitslehrer. Herr Prof. Jongebroed: „... das kann dann jeder Sozialpädagoge...“ Fachlehrer wären nicht mehr nötig. Der Berufsschullehrer muss inhaltlich Fachmann sein und weiterhin fachliche Inhalte vermitteln. Alles oder nichts

ist der falsche Weg.

Aber: die althergebrachte Wissensvermittlung über Methodenvielfalt ist dennoch dringend nötig! Wir brauchen auch weiterhin den pädagogisch arbeitenden Fachmann für Ausbildungsberufe!

Hospitieren ist für junge Studenten als Berufsorientierung zum Studienbeginn fast sinnlos. Die Perspektive ist immer noch die der Schüler. Nur eigener Unterricht hat Ausbildungsrelevanz.

Die KMK-Neuordnung der Büroberufe ist für 2014 geplant, die Einführung für das Schuljahr 2014/15.

Die neue VLW - Bundeszeitschrift verfügt über ein neues Logo und neues Design. Die Zeitschrift bittet um Rückmeldungen der Leser – auch kritische.

Am 08.10.2012 findet eine Referentenversammlung des VLW zum Thema „Übergangssysteme“ statt.

In Bayern gibt es Qualitätsmanagement - System—Berater. Diese können von Schulen angefordert werden und sollen beim Aufbau eines solchen unterstützend tätig sein.

Einige Verordnungsgeber ziehen sich oft auf das Argument zurück, Dieses und Jenes habe die KMK so beschlossen. Hierzu kann angemerkt werden: KMK-Beschlüsse haben keine Rechtswirksamkeit. Sie müssen erst in den Ländern über Gesetze oder Verordnungen bestätigt werden. Der Hinweis auf „KMK-Vorgaben“ ist deshalb oft ein vorgeschobenes „Argument“.

Die nächste Beratung des Lehrerbildungsausschusses ist am 22./23.02.2013 geplant.

Oliver Bergner
Ausschuss Lehrerbildung

Ich empfinde die Schulpflicht als Pflicht des Staates, sich um die Kinder zu kümmern.“

Walter Wüllenweber, (*1962), Reporter,
(Quelle: SWR-Nachtcafé)

Frontalunterricht versus selbstorganisiertes Lernen - Wissensvermittlung oder Kompetenzvermittlung?

Kurt Biedenkopf beim Munich Economic Summit im Mai 2012: "Heute können Lehrlinge zum Teil weder die Grundrechenarten noch ihren Lebenslauf fehlerfrei aufschreiben – und das in einem Zeitalter, in dem wir in einer Wissensgesellschaft leben." Man könnte erwidern: Aber dafür können doch fast alle ihren Namen tanzen!

Immer wieder kann man beim Studium der Fachaufsätze zum Lernfeldkonzept erfahren, dass die Vermittlung von Kompetenzen die reine Wissensvermittlung ablösen soll, um Berufsausbildung nachhaltig zu gestalten. Die Organisationsstruktur, also die Methode (Kompetenzvermittlung), soll die Inhaltsstruktur, also das Fachwissen, ersetzen.

So liest man beispielsweise in einem überwiegend sehr guten Aufsatz, dass bereits einige handlungsorientierte Prüfungen, der Anwendung des Gelernten „...den Vorzug vor Sinnentleertem reproduzieren auswendig gelernten „Stoffes“ ...“ geben.

Nun stellen sich einigen Lesern Fragen:

Ist Reproduzieren auswendig gelernten Fachwissens ohne Sinn? Heißt das, wir verabschieden uns völlig vom klassischen Lernen und Auswendiglernen? Ist Reproduktion von (auch auswendig) Gelerntem nicht vielmehr absolut notwendig um erlernten Kompetenzen überhaupt Sinn zu geben? Ist beim Lösen einer Aufgabe oder der Fehlerfindung nicht auch, das anscheinend sinnlose Durchforsten auswendig gelernter Inhalte Teil der Lösungsstrategie?

Und:

Soll zukünftig der Fachmann seine Tätigkeiten immer und immer wieder kleinschrittig mittels methodischen Kompetenzen und allerlei elektronischer und gedruckter Materialien vorbereiten? Ist nicht eigentlich der Fachmann eine Kapazität in seinem Beruf, der im Gegensatz zu seinen Kollegen auf ein breites und an verschiedenen Punkten tiefes Basis- und Spezialwissen zurückgreifen kann? Wozu hat der Mensch die Fähigkeit zu abstrahieren, auswendig zu lernen und scheinbar nutzloses abzuspeichern, wenn doch nur die richtigen Methoden von Bedeutung sein sollen?

Zum Lehrer und seinem Unterricht

Welche Akzeptanz erfährt ein Lehrer bei seinen Schülern, der sich als Lerncoach präsentiert, jedoch an vielen Punkten fachlicher Fragestellungen (inhaltlich) hilflos die Hände hebt (weil er sich auf diese Frage nicht vorbereiten konnte) und stattdessen die Schüler an ihre Kompetenzen erinnert?

(Fortsetzung auf Seite 10)

Wird dann noch gefordert, dass: „...Theorieanteile auf die relevanten beruflichen Handlungen bezogen...“¹ sein sollen und: „...theoretisches Wissen wird grundsätzlich im Kontext relevanter beruflicher Handlungen geprüft...“¹, hinterlässt das wiederum den Eindruck, dass reine Wissensvermittlung überflüssig sei. Der praktizierende Lehrer in der Fachausbildung – zumindest im gewerblichen Bereich - stellt nun keine Fragen mehr. Das Fachwissen, was nicht nur eine Abschlussprüfung der Kammer sondern auch der Ausbildungsbetrieb von seinem (zukünftigen) Gesellen verlangt, kann in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht komplett über Lernarrangements vermittelt werden. Dagegen spricht nicht nur die Fülle der geforderten Fachinhalte, die über praktische Beispiele sicher nicht abgedeckt werden können.

Eine ebenfalls geforderte „... Reduzierung der Inhalte zugunsten nachhaltiger Lernergebnisse...“¹ ist sicher eine gute Idee, aber leider im Hinblick auf die schriftlichen Abschlussprüfungen der Kammern und des Tätigkeitsfeldes - in einigen Berufen zumindest - völlig realitätsfern.

Gibt der Lehrer die Fachlichkeit zugunsten der Kompetenzvermittlung aus der Hand (z.B. über größere Projekte), ist der tatsächliche Wissenszuwachs beim Schüler nur sehr aufwändig nachprüfbar. Schließlich gibt es oft viele Wege berufliche Aufgaben zu lösen – jeder Schüler wird also andere Dinge lernen – was genau, wird zum Großteil sein ewiges Geheimnis bleiben.

„Es ist eine spannende Situation, wenn Kinder sechssprachig fluchen können, aber die einsprachige Hausaufgabe nicht verstehen.“

Günther Beckstein, (*1943), deutscher Politiker (CSU), Quelle: Kölner Stadt-Anzeiger, Worte der Woche

Wie so oft, laufen wir Gefahr, einem Schwarz-Weiß-Denken zu verfallen, welches keine Möglichkeit der Verständigung zwischen den Verfechtern verschiedener Theorien ermöglicht.

Mussten nicht wir alle das richtige Schreiben der gängigsten Worte und wichtige grammatikalische Regeln einmal auswendig lernen, um unseren Lebenslauf fehlerfrei verfassen zu können? Mussten wir alle nicht das kleine Einmaleins auswendig lernen um alltägliche Berechnungen ohne Hilfsmittel zu bewältigen?

Mein Fazit lautet:

Kompetenzvermittlung – Ja! Methodische und inhaltliche Vielfalt, ermöglicht durch Lernfeldsystematik – Ja! Methodenwechsel im Unterricht – Ja! „Klassische“ Vermittlung reiner fachlicher Inhalte durch den Lehrer, auch maßvoll im Frontalunterricht -Ja!

Oliver Bergner

(¹ V. Kress: Die Berufsbildende Schule 09/2012)

„Selbst“ statt Leistung

Also, wer es immer noch nicht weiß: Leistung ist „out“. Das Selbst ist „in“. Alle moderne Pädagogik hat heutzutage Spaß am Selbst der Schüler. Angesagt sind dementsprechend für Schule und Unterricht: Selbstbestimmung, Selbstentfaltung, Selbsterfahrung, Selbsterziehung, Selbstevaluation, Selbstkonzept, Selbstqualifizierung, Selbstregulierung, Selbststeuerung, Selbstunterricht, Selbstvergewisserung, Selbstverwirklichung, Selbstwerdung, Selbstwirksamkeit, Selbsterziehung.

Nicht angesagt sind leider: Selbstbeherrschung, Selbstbesinnung, Selbstdisziplin, Selbstironie, Selbstkritik, Selbstlosigkeit. Und dass aus lauter Selbst auch Selbstbesessenheit, Selbstbespiegelung, Selbstbetrug, Selbstgefälligkeit, Selbstgerechtigkeit, Selbstherrlichkeit, Selbstsucht, Selbsttäuschung, Selbstüberschätzung werden können, darüber grämen sich egomanisch infizierte Visionäre nicht. Autismus wird damit zur (Unterrichts-) Methode. Psychoanalytiker würden sagen: Das ist die Projektion des Egotrips der Erfinder auf die Kinder.

(Quelle: Josef Kraus „Spaßpädagogik—Sackgassen deutscher Schulpolitik“)

Bei Umzug, Schulwechsel, neuer Bankverbindung, Statuswechsel — nicht vergessen:

ÄNDERUNGSMELDUNG

an:

LVBS Sachsen
Strehleener Platz 2
01219 Dresden

Fax:
0351 4735288



Name, Vorname Straße, Nr. PLZ, Ort

Neue Adresse: **Neue Schule:** **Statuswechsel:** **Neue Bankverbindung:**

Datum Unterschrift

30 Tage Urlaubsanspruch für alle unabhängig vom Alter

Auswirkungen des Urteils des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 20. März 2012

Zu den Auswirkungen der aktuellen Rechtsprechung des BAG auf das Urlaubsrecht der Beschäftigten und Beamten im Landesschuldienst hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus folgendes festgelegt:

Beschäftigte haben in jedem Kalenderjahr Anspruch auf Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Entgelts. Nach § 26 Abs. 1 Satz 2 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) beträgt bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche der Urlaubsanspruch in jedem Kalenderjahr

bis zum vollendeten 30. Lebensjahr	26 Arbeitstage,
bis zum vollendeten 40. Lebensjahr	29 Arbeitstage und
nach dem vollendeten 40. Lebensjahr	30 Arbeitstage.

Das BAG hat in seinem Urteil vom 20. März 2012 - 9 AZR 529/10 - die altersabhängige Urlaubsstaffelung im § 26 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) wegen eines Verstoßes gegen die §§ 1, 3 Absatz 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (Verbot der Diskriminierung wegen des Lebensalters) für unwirksam erklärt.

In der Folge hat auch die Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) die Absicht zur Änderung der gleichlautenden Regelung des für Beschäftigte auf Länderebene geltenden § 26 TV-L erklärt. Dabei wurde ferner beschlossen, im Rahmen des § 26 Absatz 1 Satz 2 TV-L für die Jahre 2011 und 2012 bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen des § 26 TV-L übertariflich altersunabhängig einen Urlaub in Höhe von jeweils 30 Arbeitstagen zu gewähren; Entsprechendes gilt für gleichlautende tarifvertragliche Urlaubsregelungen.

Diese übertarifliche altersunabhängige Urlaubsgewährung in Höhe von jeweils 30 Arbeitstagen für die Jahre 2011 und 2012 wird im Freistaat Sachsen umgesetzt.

Daraus ergeben sich Auswirkungen auf den Urlaubsanspruch für folgende Beschäftigte des Freistaates Sachsen:

- Tarifbeschäftigte, die unter den Geltungsbereich des TV-L fallen,
- Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige Beschäftigte, für die die entsprechende Anwendung des § 26 TV-L jeweils tarifvertraglich vereinbart ist
- Beschäftigte, für die § 26 TV-L arbeitsvertraglich vereinbart ist (z. B. außertariflich Beschäftigte).

Das BAG hat in seinem Urteil vom 20. März 2012 - 9 AZR 529/10 - die altersabhängige Urlaubsstaffelung im § 26 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) wegen eines Verstoßes gegen die §§ 1, 3 Absatz 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (Verbot der Diskriminierung wegen des Lebensalters) für unwirksam erklärt.

In der Folge hat auch die Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) die Absicht zur Änderung der gleichlautenden Regelung des für Beschäftigte auf Länderebene geltenden § 26 TV-L erklärt. Dabei wurde ferner beschlossen, im Rah-

men des § 26 Absatz 1 Satz 2 TV-L für die Jahre 2011 und 2012 bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen des § 26 TV-L übertariflich altersunabhängig einen Urlaub in Höhe von jeweils 30 Arbeitstagen zu gewähren; Entsprechendes gilt für gleichlautende tarifvertragliche Urlaubsregelungen.

Diese übertarifliche altersunabhängige Urlaubsgewährung in Höhe von jeweils 30 Arbeitstagen für die Jahre 2011 und 2012 wird im Freistaat Sachsen umgesetzt.

Daraus ergeben sich Auswirkungen auf den Urlaubsanspruch für folgende Beschäftigte des Freistaates Sachsen:

- Tarifbeschäftigte, die unter den Geltungsbereich des TV-L fallen,
- Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige Beschäftigte, für die die entsprechende Anwendung des § 26 TV-L jeweils tarifvertraglich vereinbart ist
- Beschäftigte, für die § 26 TV-L arbeitsvertraglich vereinbart ist (z. B. außertariflich Beschäftigte).

Ein sich übertariflich ergebender Urlaubsanspruch bei Beschäftigten, die nach § 26 Abs. 1 Satz 2 TV-L über einen Urlaubsanspruch von weniger als 30 Arbeitstagen verfügen, kann für die Kalenderjahre 2011 und 2012 geltend gemacht werden. Dabei gilt Folgendes:

- Für das Kalenderjahr 2011 wird der Übertragungszeitraum zur Inanspruchnahme der als Urlaub übertariflich gewährten Arbeitstage bis zum 31. Dezember 2012 verlängert. Danach nicht genommener Urlaub aus 2011 verfällt. Für den tariflich geregelten Erholungsurlaub (vgl. Nr. 1.) gilt weiterhin der Übertragungszeitraum von neun Monaten nach dem Ende des Urlaubsjahres, d. h. nicht in Anspruch genommener tariflicher Urlaub aus 2011 verfällt nach dem 30. September 2012.
- Für das Kalenderjahr 2012 gilt zur Inanspruchnahme der als Urlaub übertariflich gewährten Arbeitstage ebenfalls der Übertragungszeitraum von neun Monaten nach dem Ende des Urlaubsjahres, d. h. nach dem 30. September 2013 verfällt nicht in Anspruch genommener Urlaub aus 2012.
- Sind Beschäftigte zwischenzeitlich aus ihrem Arbeitsverhältnis ausgeschieden, wird ein bereits beantragter übertariflicher Erholungsurlaub von bis zu vier Arbeitstagen analog der Regelung des § 7 Abs. 4 Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) abgegolten. Bei ausgeschiedenen Beschäftigten ist für die Geltendmachung von Urlaubsabgeltungsansprüchen die sechsmonatige Ausschlussfrist des § 37 TV-L maßgebend.

Für Beamte gelten diese Regelungen analog der SächsUrIVO.

Sowohl für den tariflich bzw. beamtenrechtlich geregelten Erholungsurlaub als auch für den übertariflich bzw. zusätzlich gewährten Urlaub gelten die Bestimmungen des § 44 TV-L bzw. § 2 Abs. 3 SächsUrIVO.

Eine Erteilung von Erholungsurlaub außerhalb der Schulferien ist deshalb ausgeschlossen.

(Quelle: Schulportal)

AUS DER „BERUFSSCHULSTUBE“

Ehrlich währt am längsten?

In der modernen Pädagogik wird gelegentlich vorgeschlagen, dass Lehrer getrost Fehler oder Wissenslücken zugeben können.

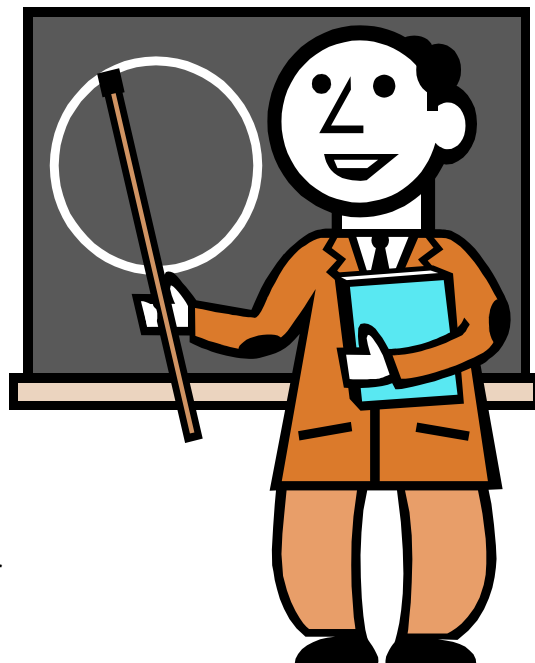
Ich rate jedoch dringend davon ab, denn Sie ernten bei Schülern nur Unverständnis. So trug sich im Unterricht einer Fachschulklasse angehender Techniker Folgendes zu:

Schüler: „Hat eigentlich das Wort Intention¹ mit dem Wort Intendant² etwas zu tun?“

Lehrer: „Es tut mir leid, das weiß ich nicht genau. Ich kenne nicht alle Wortfamilien, vor allem wenn sie aus dem Lateinischen stammen.“

Schüler: „Und warum haben Sie dann so lange studiert?“

Der Berufsschulmeister




¹ lateinisch intentio, zu: intendere, ↑intendieren

² französisch intendant = Aufseher, Verwalter, zu lateinisch intendens (Genitiv: intendentis), 1. Partizip von: intendere, ↑intendieren

Die Erlebnispädagogik macht ähnlich viel Lärm in der Öffentlichkeit wie ihre Zöglinge.

*Reiner Klütting, (*1955), deutscher Gymnasiallehrer und Aphoristiker*

Quelle : »Notizen, Sentenzen und Aphorismen«, Aphoristisches Wörterbuch von Reiner Klütting

Impressum:  Sachsen e.V. - Der Berufsschullehrerverband -	LVBS Sachsen e.V. Strehleener Platz 2 01219 Dresden	☎ 0351 4735288 Fax 0351 4735288 kontakt@lvbs-sachsen.de www.lvbs-sachsen.de	Redaktion: Der Landesvorstand
Beachten Sie bitte folgende Termine bei der Zusendung von Beiträgen:			
Ausgabe:	03-04/2013	05-06/2013	07-08/2013
Redaktionsschluss:	25.01.2013	30.03.2013	25.05.2013

TERMINE

Rechts– und Rentenberatung für LVBS - Mitglieder

Das dbb – Dienstleistungszentrum Ost und der Sächsische Beamtenbund bieten den Mitgliedern unseres Landesverbandes auch im Jahr 2013 wieder eine kostenlose juristische Beratung in Arbeitsrechts– und Rentenangelegenheiten an.

Diese findet beim

beamtenbund und tarifunion sachsen

Landesgeschäftsstelle

Theresienstraße 15

01097 Dresden

an folgenden Tagen statt:

RECHTSBERATUNG 11:00 – 16:00 Uhr		RENTENBERATUNG 8:30 – 16:30 Uhr	
08.01.2013	06.02.2013	31.01.2013	28.02.2013
06.03.2013	03.04.2013	28.03.2013	24.04.2013
08.05.2013	05.06.2013	30.05.2013	27.06.2013
03.07.2013	07.08.2013	25.07.2013	29.08.2013
04.09.2013	02.10.2013	26.09.2013	24.10.2013
06.11.2013	04.12.2013	28.11.2013	19.12.2013

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten empfehlen wir unter

 **0351 4716824**

vorherige Terminvereinbarung.

**Es gibt Menschen, die sich immer angegriffen fühlen,
wenn jemand die Wahrheit sagt.**

Christian Morgenstern

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum

Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e.V.
 - LVBS Sachsen e.V. -

Name, Vorname:	
Geburtsort:	Geburtstag:
Privatanschrift:	Tel.: FAX: E-Mail:
Schulanschrift:	Tel.: FAX: E-Mail:
Qualifikation / Abschluss:	Tätigkeit / Funktion:
Im Berufsschuldienst seit:	Beitritt am:
Ich wünsche die Zuordnung zur Fachgruppe: (Bitte ankreuzen) Gewerbliche, haus- und landwirtschaftliche Berufe <input type="checkbox"/> Kaufmännische Berufe <input type="checkbox"/> Gesundheitsfach-, pflegerische und soziale Berufe <input type="checkbox"/>	Ich wünsche die Verbandszeitschrift: (Bitte ankreuzen) Die Berufsbildende Schule <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Erziehung <input type="checkbox"/>
Ort, Datum:	Unterschrift:

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige Sie hiermit, widerruflich, meine satzungsgemäß vierteljährlichen Beiträge zu Lasten meines Kontos

Kontonummer:	BLZ:
Kontoführendes Institut:	

mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens meines Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

 Ort, Datum

 Unterschrift